



Einfluss der Inflation auf die Mehrwert- steuereinnahmen

Simon Loretz, Josef Baumgartner

Wissenschaftliche Assistenz: Martina Einsiedl,
Cornelia Schobert

Juni 2022

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Einfluss der Inflation auf die Mehrwertsteuereinnahmen


Simon Loretz, Josef Baumgartner

Juni 2022

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Im Auftrag des Österreichischen Seniorenrates**

Begutachtung: Hans Pitlik

Wissenschaftliche Assistenz: Martina Einsiedl, Cornelia Schobert



Vor dem Hintergrund historisch hoher Inflation in Österreich werden die für das laufende Jahr zu erwartenden Steuereinnahmen aus der Mehrwertsteuer geschätzt. Eine detaillierte Betrachtung der Entwicklungen im Bereich der Mehrwertsteuer und der Entwicklungen des nominellen Konsums privater Haushalte ermöglicht es den Einfluss der Inflation auf die Steuereinnahmen getrennt von wichtigen anderen Determinanten zu betrachten.

2022/2/S/WIFO-Projektnummer: 22051

© 2022 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 30 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69695>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Hintergrund	1
2. Entwicklung der Verbraucherpreise	2
2.1 Rezente Entwicklung	2
2.2 Inflationsprognose - Hauptszenario	3
2.3 Inflationsprognose – alternative Szenarien	6
3. Entwicklung der Mehrwertsteuer in Österreich	8
3.1 Rezente Entwicklungen der Mehrwertsteuer	9
3.1.1 Entwicklung der Steuereinnahmen	9
3.1.2 Zusammensetzung der Mehrwertsteuereinnahmen	12
3.1.3 Rezente rechtliche Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer	14
3.2 Rezente Entwicklung der Bemessungsgrundlage	16
3.2.1 Entwicklung des Konsums privater Haushalte	16
3.2.2 Entwicklung der unecht befreiten Bereiche	21
3.2.3 Entwicklung weiterer Bereiche	23
3.3 Prognose der Mehrwertsteuereinnahmen	25
4. Zusammenfassung	27
Literatur	28
Anhang	29

Verzeichnis der Abbildungen	Seite
Abbildung 1: Entwicklung der Inflation in Österreich seit 2015	2
Abbildung 2: Entwicklung der Inflation in Europa	3
Abbildung 3: Entwicklung der Inflation in Österreich	4
Abbildung 4: Energiepreis-Szenarien	7
Abbildung 5: Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen, 1995 bis 2021	10
Abbildung 6: Rezente Mehrwertsteuereinnahmen, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	11
Abbildung 7: Vergleich Mehrwertsteuereinnahmen laut ESVG und Umsatzsteuer- (voranmelde) statistik	12
Abbildung 8: Theoretische Mehrwertsteueraufkommen aus dem Konsum privater Haushalte 1995 bis 2021	21

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Inflationsprognose - Hauptszenario	6
Übersicht 2: Inflationsprognose – Alternativ-Szenarien	8
Übersicht 3: Mehrwertsteuerlücke, Zerlegung des Mehrwertsteueraufkommens, 2015 bis 2019 (in Mio. €)	13
Übersicht 4: Überblick über rezente Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer	15
Übersicht 5: Nominelle Konsumausgaben der privaten Haushalte 2019 bis 2021	18
Übersicht 6: Konsumausgaben laut Konsumerhebung 2019/20 (in Mrd. €)	19
Übersicht 7: Mehrwertsteueraufkommen von unecht befreiten Bereichen in 2018 und Fortschreibung bis 2021 (in Mio. €)	22
Übersicht 8: Mehrwertsteueraufkommen aufgrund von Bruttoinvestitionen 2018 bis 2021 (in Mrd.€)	23
Übersicht 9: Zusammenfassung geschätztes Mehrwertsteueraufkommen bis 2021 (in Mrd. €)	24
Übersicht 10: Geschätztes Mehrwertsteueraufkommen 2022 (in Mrd. €)	26
Übersicht 11: Annahmen bezüglich Mehrwertsteuersätze 2020 bis 2022	29

1. Hintergrund

Derzeit ist bei den Verbraucherpreisen in Österreich der stärkste Anstieg seit 40 Jahren zu beobachten. Der sprunghafte Anstieg der Preise ist nicht nur auf Österreich beschränkt, sondern vielmehr ein international beobachtbarer Trend. Die treibenden Kräfte hinter dieser Entwicklung sind der massive globale Anstieg der Preise fossiler Brennstoffe bzw. Rohstoffe auch im Zuge des Angriffs Russlands auf die Ukraine, pandemiebedingte Angebotsengpässe und Lieferkettenprobleme, die durch die Pandemie aufgestaute Konsumnachfrage und eine bisweilen noch akkommodierende europäische Geldpolitik. Im Gegensatz dazu dämpft die Lohnentwicklung die Teuerung 2022 noch.

Unabhängig von den Ursachen der Preissteigerungen bringt ein derart stark steigendes Preisniveau erhebliche Umverteilungseffekte mit sich und kann die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten empfindlich schmälern. Zum einen entwertet hohe Inflation nominelle Schulden und führt zu einer leichteren Bedienbarkeit von Schuldtilgungen. Somit verteilt Inflation von Gläubigern zu Schuldnern um. Zum anderen richtet sich die Besteuerung an nominellen Größen aus und führt zu einem Anstieg der Steuerlast. Da in der Regel weder die Einnahmen- noch die Ausgabenseite des öffentlichen Haushaltes mit dem entsprechenden Preisniveau indexiert sind, führt höhere Inflation zumindest kurzfristig zu einer Umverteilung zu Gunsten der öffentlichen Hand.¹⁾ Gleichwohl entsteht durch die höheren Preise auch Ausgabendruck für die öffentlichen Haushalte, z.B. durch höhere Vorleistungspreise oder durch Maßnahmen, um die von der Inflation betroffenen Haushalte zu entlasten.

Das Ziel dieser Studie ist es zu untersuchen, wie sich die Einnahmen der Mehrwertsteuer im laufenden Jahr entwickeln und welche Rolle dabei die Inflation spielt. Die Mehrwertsteuer ist aus mehreren Hinsichten besonders relevant für diese Fragestellung. Einerseits ist sie die aufkommenstärkste Einzelsteuer in Österreich und andererseits knüpft sie direkt an den nominellen Konsum privater Haushalte an, welcher nicht unwesentlich von Inflation beeinflusst wird.

¹⁾ Progressive Steuern nehmen hier eine Sonderrolle ein, da durch die Nicht-Indexierung von Steuerparametern die Steuerschuld durch Inflation noch schneller ansteigt. Dies wird aktuell unter dem Begriff „Kalte Progression“ und deren Abschaffung lebhaft diskutiert.

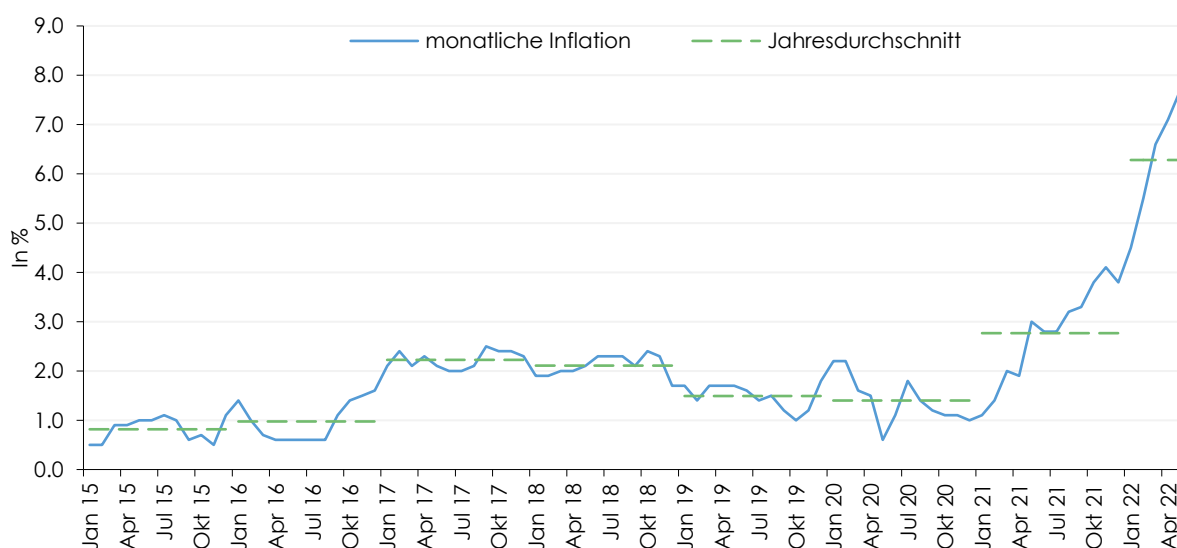
2. Entwicklung der Verbraucherpreise

Nach einem kurzen Überblick über die rezente Preisentwicklung in Österreich und in der Europäischen Union wird zunächst das Hauptszenario der WIFO Inflationsprognose vorgestellt. In einem weiteren Schritt werde noch zwei alternative Szenarien der Inflationsentwicklung im laufenden Jahr erstellt.

2.1 Rezente Entwicklung

Abbildung 3 verdeutlicht zunächst den sprunghaften Anstieg der Preise in Österreich.²⁾ Während die Inflation in der jüngeren Vergangenheit in Österreich ziemlich nahe beim Inflationsziel der EZB von 2% lag, so zeigt sich mit dem wirtschaftlichen Aufholprozess nach der ersten Welle der COVID-19 Pandemie ab dem Sommer 2020 mit einer zeitlichen Verzögerung („price-transmission lags“) zunächst ein ab dem zweiten Halbjahr 2021 ein von den Energiepreisen (Mineralölprodukte, Strom und Gas), erhöhten Transportkosten und Lieferverzögerungen (Konsumwaren) getriebener zunächst moderater Anstieg der Teuerung. Im IV. Quartal 2021 betrug der durchschnittliche Preisanstieg zum Vergleichszeitraum im Vorjahr gemäß VPI 3,9%.

Abbildung 1: **Entwicklung der Inflation in Österreich seit 2015 (HVPI)**



Q: Eurostat, WIFO Darstellung

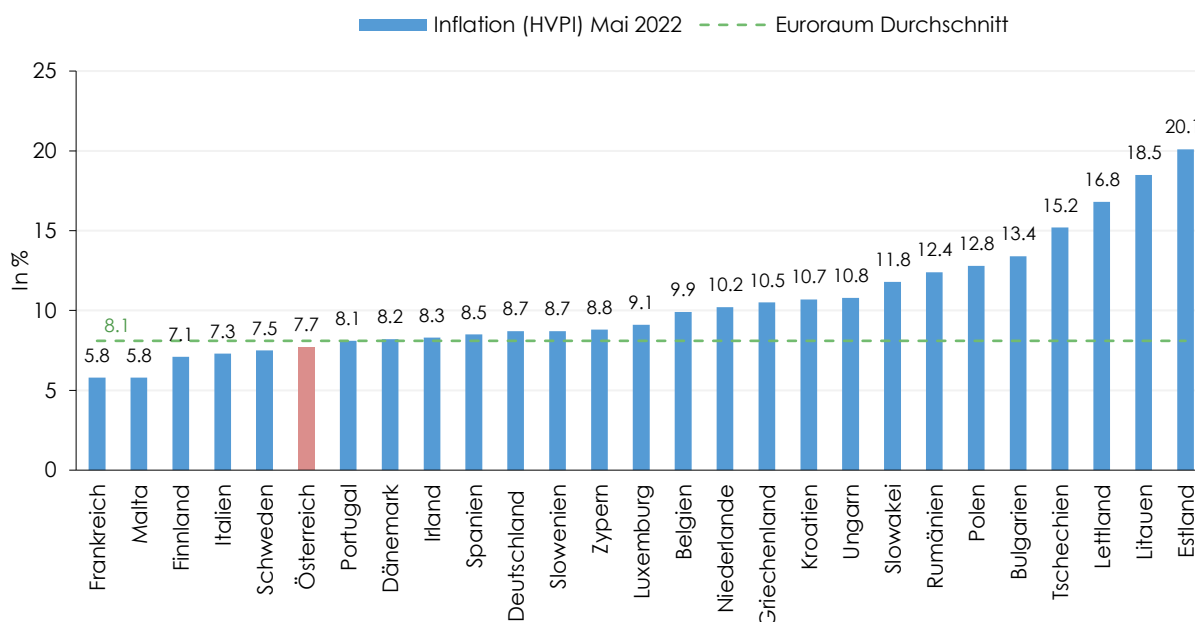
Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges und der Verschärfung der Lieferschwierigkeiten durch die Omikron-Welle in China (mit einem zweimonatigen Lockdown von Shanghai – dem größten Container-Hafen der Welt) hat sich die Dynamik jedoch merklich beschleunigt und die

²⁾ Um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden in diesem Abschnitt die Inflationszahlen anhand der Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gemessen.

Preissteigerungen haben in Österreich bis zum aktuellen Rand (Mai 2022) bereits einen Wert von 7,7% erreicht.

Der Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten zeigt sehr deutlich, dass die aktuelle Inflationsentwicklung keine österreichische Besonderheit ist, sondern dass die Preise international ebenfalls stark ansteigen (Abbildung 2). Im europäischen Vergleich liegt Österreich sogar noch unter dem Durchschnitt von 8,1% und im Viertel der Länder mit den (relativ betrachtet) niedrigsten Preissteigerungen. Die stärksten Preisanstiege sind in den mittel- und osteuropäischen Ländern – im Besonderen in den baltischen Ländern (rund +18½%) – zu beobachten.

Abbildung 2: **Entwicklung der Inflation in Europa (HVPI)**



Q: Eurostat, WIFO Darstellung

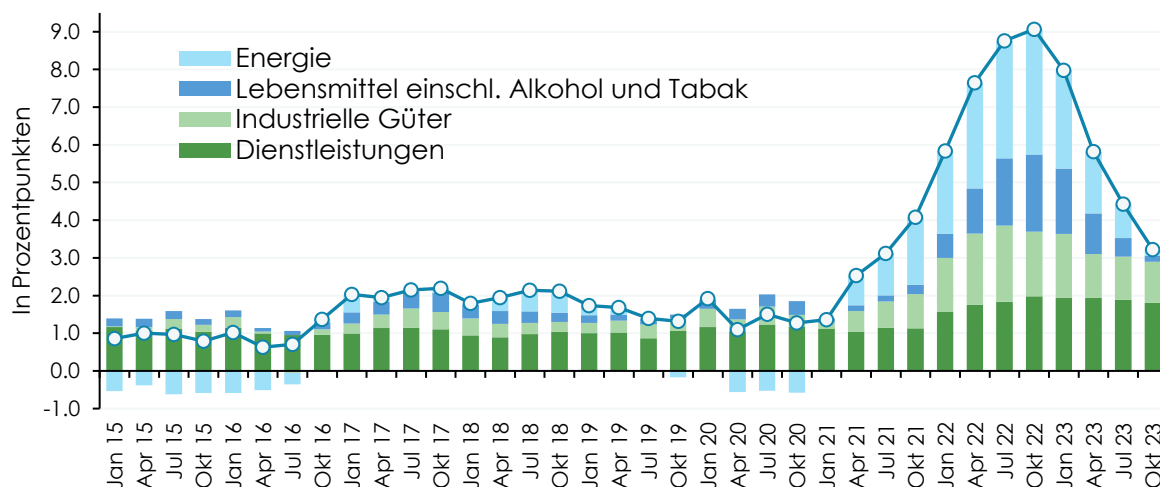
2.2 Inflationsprognose - Hauptszenario

Die Entwicklung der Inflation im Jahr 2022 ist in erster Linie von den Energiepreisen getragen - knapp 37% der Inflation gehen direkt auf den Beitrag des Anstieges der Preise im Bereich **Energie** im VPI zurück (bei einem Gewicht von 7,4%; Abbildung 3). Für 2022 wird auf Basis der Futures-Preise vom 9. Juni 2022 (

Abbildung 4) für Rohöl Brent, Erdgas (Central European Gas Hub) und Strom (EEX) wird für Energie im Jahr 2022 ein Preisanstieg von +40% und für 2023 von +17% erwartet. Für 2023 wird insgesamt ein negativer Inflationsbeitrag für Mineralölprodukte prognostiziert, der sich aus dem

Rückgang der Futures-Notierungen für Öl ergibt³⁾. Bei Gas und Strom wirken 2023 die Preissteigerungen im europäischen Großhandel aus dem Jahr 2022 mit großer Verzögerung nach – hier wird von Dezember 2022 bis Mai 2023 mit einer zweiten Teuerungswelle bei den Haushaltstarifen für Gas und Strom gerechnet. Die von Juli auf Oktober verschobene CO₂-Bepreisung für Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas und die für Wien ab Herbst angekündigte Erhöhung der Fernwärmetarife⁴⁾ dürften die Inflationsrate zusammen um rund 0,15 Prozentpunkte im Gesamtjahr 2022 erhöhen.

Abbildung 3: **Entwicklung der Inflation in Österreich**



Q: STATISTIK AUSTRIA, WIFO-Berechnungen, WIFO-Juni-Prognose; Prognosewerte als Quartalsdurchschnitte, 2022.

Die Preissteigerungen bei **industriellen Gütern** (ohne Energie) gehen auf die Anstiege der inländischen Erzeuger- und der Importpreise bei Konsumgütern zurück, die wiederum von den starken Preiserhöhungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und höheren Transportkosten beeinflusst werden. In die Schätzung fließen auch Informationen zu den Preiserwartungen der Konsumgüterindustrie für die nächsten 3 Monate aus dem WIFO-Konjunkturtest und der Inputpreise aus dem BA-UniCredit Einkaufsmanagerindex sowie der Lohnstückkosten ein. Für 2022 wird ein Zuwachs der Preise für industrielle Güter von 6,3% (2018-2020: Ø+1,2% p.a.) und für 2023 von 4,5% erwartet.

Ab 1.1.2022 wurde in den Bereichen Gastronomie, Hotellerie und Veranstaltungswesen die Rückführung der MwSt. auf ihr Normalniveau wirksam. Diese manifestiert sich bei den **Dienstleistungspreisen** (2021/12: 2,5%, 2022/01: +3,2%; zusätzlicher Inflationsbeitrag zur Gesamtinflation 0,4 Prozentpunkte). Aus der Erhöhung der Richtwertmieten ab April/Mai 2022 (+5,7%; ab August im VPI ersichtlich) wird ein Beitrag zur Gesamtinflation von 0,1 Prozentpunkten

³⁾ Der Gewichtsanteil der Mineralölprodukte im VPI-Teilindex Energie beträgt 2022 knapp 51%.

⁴⁾ Wien Energie hat bei der zuständigen Behörde (MA 62 der Stadt Wien) eine Preiserhöhung für Fernwärme um 92% beantragt. Die tatsächlich genehmigte Erhöhung war zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht bekannt. Es wurde ein Anstieg von 75% ab September angenommen.

für 2022 unterstellt⁵⁾. Auch bei den frei vereinbarten Wohnungsmieten wird aufgrund der üblicherweise vertraglich vereinbarten Wertsicherungsklauseln⁶⁾ mit einer markanten Erhöhung gerechnet. Für manche Mietverhältnisse (die den 5%-Schwellenwert bereits im Jänner oder Februar 2022 erreicht haben) ist aufgrund der hohen Inflation im heurigen Jahr mit einer zweiten Mietanpassung zum Jahresende zu rechnen. In der Prognose wird daher von einem Anstieg der frei vereinbarten Mieten von 8% ausgegangen⁷⁾. Für die Position Nettomieten, d.h. ohne Betriebskosten und ohne Ausgaben für Haushaltsenergie, im VPI wird für 2022 mit einem Jahresdurchschnittlichen Anstieg von lediglich 3% gerechnet.

Zudem werden die höheren Kosten für Geschäftsraumieter und Energie an die Dienstleistungspreise weitergegeben werden. Für die Preise für Dienstleistungen wird **2022 ein Anstieg um 3,8%** prognostiziert. Der Zuwachs von **4% für 2023** (Ø 2011/2021 +2,4% p.a.) geht hauptsächlich auf die erwarteten höheren Löhne (Reallöhne +1¼%) zurück.

Bei **Nahrungs- und Genussmitteln** wird für **2022** ein Preisanstieg von **+10%** erwartet (Ø 2011-2021 +2,2% p.a.). Stark verzögert wirken im I. und II. Quartal 2022 die Preissteigerungen bei den agrarischen Vorprodukten (internationale Agrar- und inländische agrarische Erzeugerpreise) und den Transport- und Verpackungskosten des Jahres 2021 nach. Im Jahresverlauf 2022 werden bei Nahrungsmitteln noch weitere Preisanstiege erwartet, die auf die hohen Treibstoff- (maschinenintensive Produktion) und Gaspreise (Düngemittel) sowie den Ukrainekrieg (geringeres Getreide- und Ölsaatenangebot aus Ukraine und Russland) und der Dürre in Indien zurückzuführen sind. Im IV. Quartal 2022 werden für Nahrungs- und Genussmittel um beinahe 14% höhere Preise erwartet als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für **2023** wird aufgrund des teilweise geringeren globalen Ernteangebots und der höheren Produktionskosten im Jahr 2022 mit einem Anstieg von **knapp 6%** gerechnet.

In Übersicht 1 werden Jahreswerte der der Inflationsprognose von Ende Juni (als Hauptszenario, siehe unten) dargestellt und den Werten mit der März-Prognose des WIFO gegenübergestellt, um die aktuell sehr deutliche Revision der Prognose und damit das äußerst unsichere Prognoseumfeld zu verdeutlichen.

⁵⁾ Dieser Anstieg der Nettomiete wird für die dem Richtwertmietgesetz unterliegenden Mietwohnungen am privaten Wohnungsmarkt sowie für Gemeindewohnungen unterstellt.

⁶⁾ In den Mietverträgen wird üblicherweise eine Anpassung der Nettomiete vereinbart, die die Vermieter nach Überschreiten eines festgelegten Wertes für die Erhöhung eines ebenfalls zu vereinbarenden Preisindexes geltend machen können. Üblicherweise wird als Preisindex der VPI und ein Schwellenwert von 5% seit der letzten Mietanpassung vereinbart.

⁷⁾ Im VPI spiegelt sich diese Einschätzung nicht wieder, da von Statistik Austria für die erste Jahreshälfte 2022 ein Rückgang der Nettomiete gegenüber dem Vorjahr von 2% ausgewiesen wird. Dieser statistische Rückgang folgt aus einer Umstellung der Erhebung der Wohnkosten im Mikrozensus seit Jänner 2021. Durch die quartalsweise Mikrozensus-Erhebung und die verarbeitungsbedingte mehrmonatige Verzögerung, mit der die Mikrozensusdaten letztendlich in den VPI-Teilindex Nettomieten eingehen, ist erst ab Juli 2022 mit von der Erhebungsumstellung unverzerrten Daten für die VPI-Position Nettomieten zu rechnen.

Übersicht 1: Inflationsprognose - Hauptszenario

	2019	2020	2021	2022	2023	2022	2023
	Realisierungen			WIFO Inflationsprognosen			
					März 22	Juni 22	
	In %						
Unverarbeitete Lebensmittel	1,3	3,6	1,5	5,0	4,1	13,0	7,0
Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	0,9	1,3	1,0	5,2	3,1	8,5	5,3
Dienstleistungen	2,0	2,4	2,2	3,1	2,8	3,8	4,0
Energie	1,0	-5,6	12,3	38,0	9,1	40,0	17,0
Industriegüter	1,1	1,3	2,0	3,5	2,4	6,3	4,5
Insgesamt	1,5	1,4	2,8	5,8	3,2	7,8	5,3
Kerninflation	1,6	1,9	2,0	3,5	2,7	5,2	4,3

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Das am 14/15. Juni von der Bundesregierung angekündigte 3. Paket zur Abfederung der Teuerung, verursacht durch stärkeren privaten Konsum einen zusätzlichen leichten demand-pull Inflationseffekt.⁸⁾ Dieser wird mit jeweils rund ¼ PP für heuer und nächstes Jahr in der Prognose berücksichtigt.

2.3 Inflationsprognose – alternative Szenarien

Die Einschätzung der Teuerung für die WIFO-Konjunkturprognose basiert auf den Futures vom 8. Juni 2022 für die Energiepreise (Rohöl, Erdgas und Strom, jeweils die blauen Linien in Abbildung 4) und berücksichtigt das 3. Maßnahmenpakets gegen die Teuerung.

Abweichend vom Basisszenario der WIFO Juni-Prognose orientiert sich das **hohe Inflationsszenario** an der oberen Grenze des 66%- Konfidenzintervalls (grüne Linien). Somit wird das hohe Inflationsszenario zunächst von höheren Energiepreisen getrieben, die in der Folge auch auf die Konsumgüter- und Dienstleistungspreise übergewälzt werden.

Als **niedriges Inflationsszenario** wird die für die Expert:innengruppe für die Beobachtung und Analyse der Inflation (EBAI) erstellte Prognose ohne den Einfluss des Antiteuerungspaket verwendet.⁹⁾ Hier ergibt sich die niedrigere Preisdynamik aufgrund der etwas geringeren Nachfrage in Österreich und die Preisunterschiede zeigen sich in den Gütern und Dienstleistungen, bei annahmegemäß identer Preisentwicklung für den Bereich Energie. In Übersicht 2 werden die drei Preisszenarien zusammengefasst.

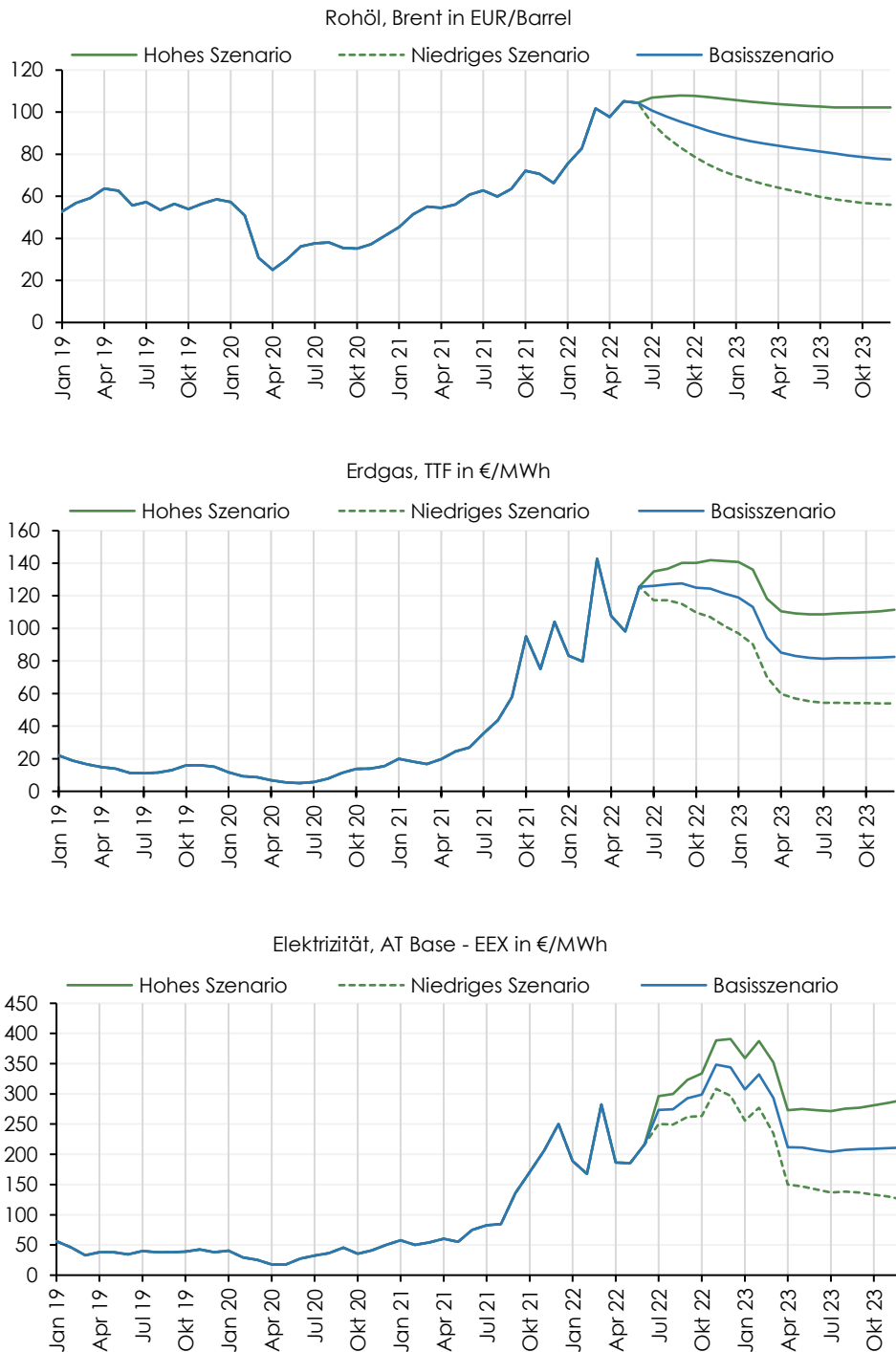
⁸⁾ Für mehr Details über die beschlossenen Maßnahmen siehe auch:

https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2022/BD - Drittes_Massnahmenpaket_zum_Teuerungsausgleich.pdf

⁹⁾ Der Bericht der EBAI ist unter dem nachfolgenden Link verfügbar:

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:20e801fd-7544-41a4-8cf5-c9d389fb470b/22_21_beilage_nb.pdf

Abbildung 4: **Energiepreis-Szenarien**



Q: Macrobond, WIFO-Darstellung.

Übersicht 2: Inflationsprognose – Alternativ-Szenarien

	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Szenario niedrig		Konjunkturprognose 30.6.22		Szenario hoch	
Unverarbeitete Lebensmittel	12,0	6,5	13,0	7,0	15,0	9,0
Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	8,0	5,0	8,5	5,3	10,0	7,1
Dienstleistungen	3,5	3,8	3,8	4,0	4,2	4,7
Energie	40,0	17,0	40,0	17,0	45,0	30,0
Industriegüter	6,0	4,0	6,3	4,5	7,3	5,3
Insgesamt	7,5	5,0	7,8	5,3	8,9	7,1

Q: WIFO-Berechnungen.

3. Entwicklung der Mehrwertsteuer in Österreich

3.1 Rezente Entwicklungen der Mehrwertsteuer

3.1.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Abbildung 5 veranschaulicht zunächst die mittelfristige Entwicklung der Mehrwertsteuer-einnahmen in Österreich im Zeitraum 1995 bis 2021 laut ESVG Abgrenzung¹⁰⁾. Die Mehrwertsteuereinnahmen folgen einem relativ stetigen Trend und stiegen im Jahr 2021 bis auf 30,96 Mrd. € an. Bezogen auf das nominelle BIP liegt diese Quote seit 2009 beinahe konstant bei rund 7½%.

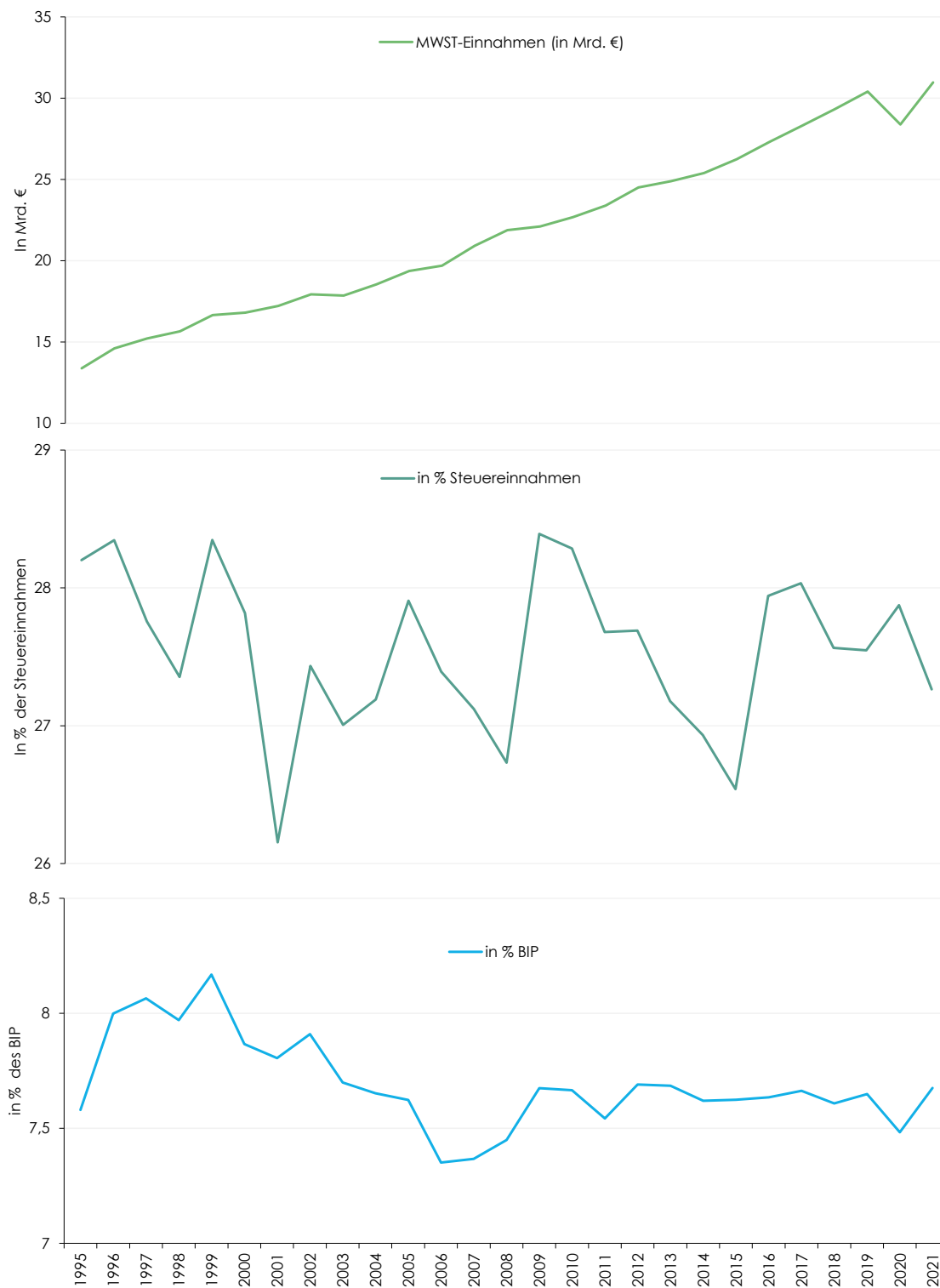
Setzt man die Mehrwertsteuereinnahmen in Bezug zu den gesamten Steuereinnahmen, zeigt sich ein ähnliches Bild wie für das nominelle BIP. Der Anteil der Mehrwertsteuereinnahmen schwankt um rund 27½%, mit größeren Anteilen während schwacher Konjunktur (durch persistente Konsummuster) und in Jahren mit reduzierten Lohn- und Einkommensteuereinnahmen aufgrund von Steuerreformen. Bei Letzteren führen die durch die Entlastungen höheren verfügbaren Haushaltseinkommen zu einem Anstieg des privaten Konsums und damit zu einem steigenden MWST-Aufkommen.

Die Mehrwertsteuereinnahmen in den Jahren 2020/2021 sind deutlich durch die COVID-19 Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen beeinflusst. Einerseits haben Lockdowns den Konsum und damit die Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer eingeschränkt, andererseits haben Stundungen der Mehrwertsteuerzahlungen zu einer zeitlichen Trennung des Anfallens und der Fälligkeit von Mehrwertsteuern geführt. Die Ergebnisrechnung misst das korrekt periodenabgrenzte Mehrwertsteueraufkommen, während die Finanzierungsrechnung die tatsächlichen Zahlungsströme darstellt. Die Werte bilden jeweils den gleitenden Durchschnitt über 12 Monate ab. Durch die während der COVID-19 Pandemie gewährten Stundungen beginnen die beiden Zeitreihen ab März 2020 deutlich zu divergieren, mit einem deutlich stärkeren Rückgang der Mehrwertsteuereinnahmen laut Finanzierungsrechnung. Die Mehrwertsteuereinnahmen laut Ergebnisrechnung gehen erst mit ca. 2-monatiger Verzögerung zurück, was die administrativen Abläufe im Abführen der Mehrwertsteuer in Österreich widerspiegelt.) Mit der wirtschaftlichen Erholung und den beginnenden Nachzahlungen der gestundeten Steuerschulden ab Mitte 2021 übersteigen die Mehrwertsteuer Einnahmen laut Finanzierungsrechnung jene der Ergebnisrechnung. Kumuliert über den Zeitraum von März 2020 bis November 2021 liegen die Einnahmen laut Ergebnisrechnung jedoch immer noch um ca. 0,6 Mrd. € über jenen laut Finanzierungsrechnung.

Abbildung 6 vergleicht die Ergebnis- und mit der Finanzierungsrechnung der Monatserfolge mit den berichteten Jahreswerten der Statistik Austria für den Zeitraum von 2018 bis 2021.

¹⁰⁾ Werte laut der Einzelsteuerliste der Statistik Austria. Die Abgrenzung laut ESVG entspricht nicht exakt den cash Einnahmen, da die zeitliche Abgrenzung die zweimonatige Zahlungsfrist berücksichtigt.

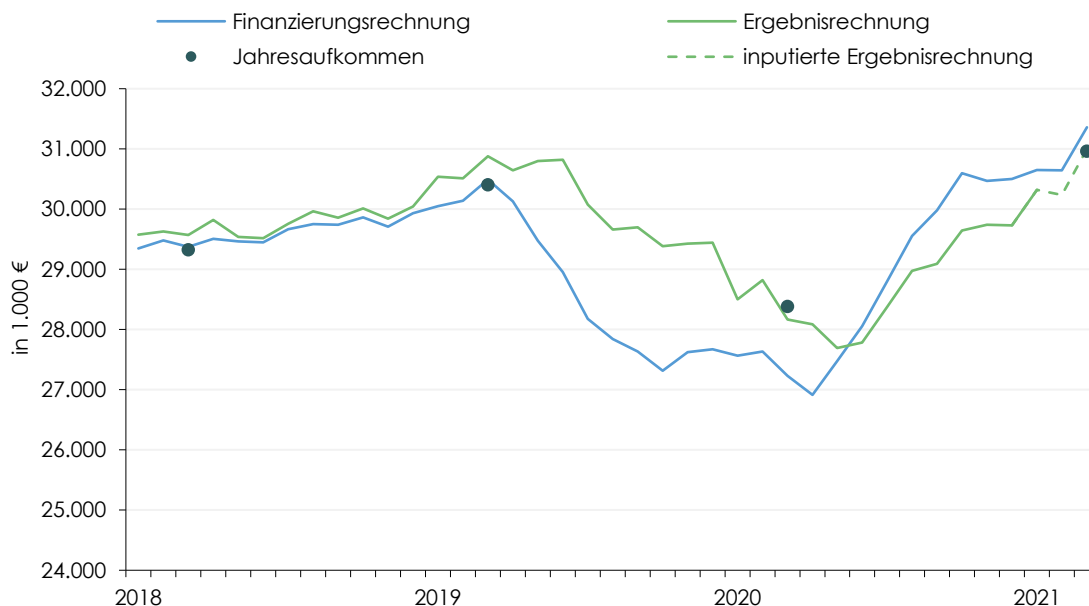
Abbildung 5: Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen (laut VGR), 1995 bis 2021



Q: WIFO Darstellung; Statistik Austria.

Die Ergebnisrechnung misst das korrekt periodenabgrenzte Mehrwertsteueraufkommen, während die Finanzierungsrechnung die tatsächlichen Zahlungsströme darstellt. Die Werte bilden jeweils den gleitenden Durchschnitt über 12 Monate ab. Durch die während der COVID-19 Pandemie gewährten Stundungen beginnen die beiden Zeitreihen ab März 2020 deutlich zu divergieren, mit einem deutlich stärkeren Rückgang der Mehrwertsteuereinnahmen laut Finanzierungsrechnung. Die Mehrwertsteuereinnahmen laut Ergebnisrechnung gehen erst mit ca. 2-monatiger Verzögerung zurück, was die administrativen Abläufe im Abführen der Mehrwertsteuer in Österreich widerspiegelt.¹¹⁾ Mit der wirtschaftlichen Erholung und den beginnenden Nachzahlungen der gestundeten Steuerschulden ab Mitte 2021 übersteigen die Mehrwertsteuer Einnahmen laut Finanzierungsrechnung jene der Ergebnisrechnung. Kumuliert über den Zeitraum von März 2020 bis November 2021 liegen die Einnahmen laut Ergebnisrechnung jedoch immer noch um ca. 0,6 Mrd. € über jenen laut Finanzierungsrechnung.

Abbildung 6: **Rezente Mehrwertsteuereinnahmen, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung**



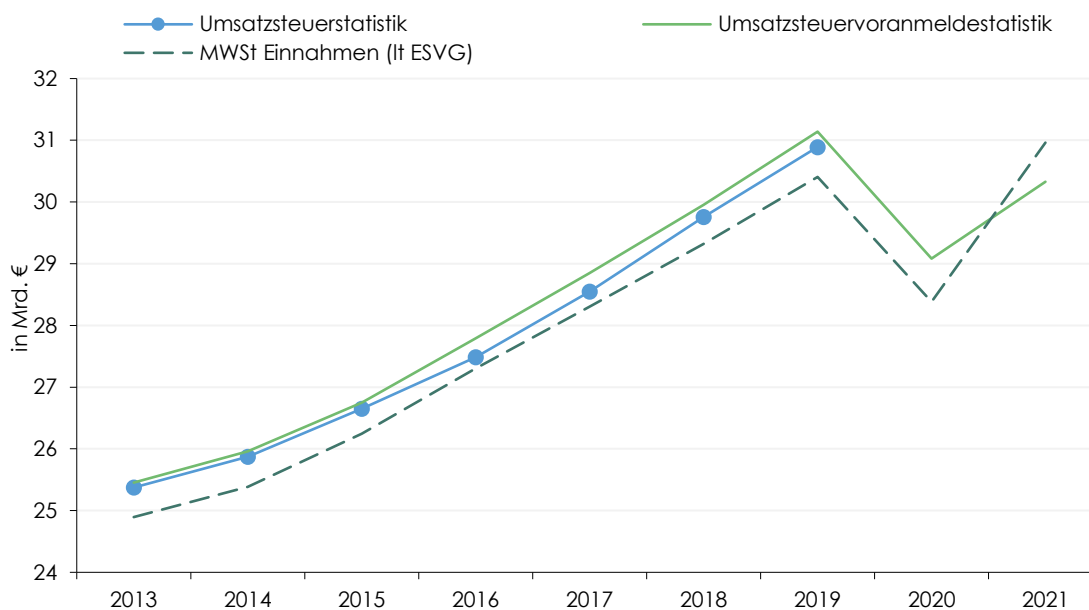
Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria.

Hinsichtlich der Mehrwertsteuereinnahmen für das Jahr 2021 ergibt sich somit eine Diskrepanz zwischen einem Wert von 30,32 Mrd. € laut vorläufiger Gebarungsstatistik (BMF) und dem gemäß notifizierter Einzelsteuerliste (Statistik Austria) ausgewiesenen Mehrwertsteueraufkommen von 30,96 Mrd. €.

¹¹⁾ Die Umsatzsteuervoranmeldungen können zwischen dem 1. des Folgemonats und dem 15. Des zweitfolgenden Monats eingereicht werden. Dementsprechend berücksichtigen auch die Jahreswerte laut ESVG die zweimonatige Verzögerung und bilden die Summe der Monate März im laufenden Jahr bis Februar im Folgejahr ab.

Inwieweit dieser Unterschied auf unterschiedliche Periodenabgrenzung oder noch zu korrigierende Nachzahlungen zurückzuführen ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht geklärt werden.

Abbildung 7: **Vergleich Mehrwertsteuereinnahmen laut ESVG und Umsatzsteuer- (voranmelde) statistik**



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria.

Diese Diskrepanz zeigt sich auch deutlich bei einem Vergleich der Mehrwertsteuereinnahmen laut ESVG mit den Daten der Umsatzsteuerstatistik, bzw. der auch am aktuellen Rand vorliegenden Umsatzsteuervoranmeldestatistik in Abbildung 7. Während die Einnahmen laut ESVG stets ca. ½ Mrd. € unter den Zahlen der Umsatzsteuerstatistik lagen, dreht sich diese Differenz für das Jahr 2021, und die Mehrwertsteuereinnahmen laut ESVG liegen deutlich über den Daten der Umsatzsteuervoranmeldestatistik.

3.1.2 Zusammensetzung der Mehrwertsteuereinnahmen

Die Mehrwertsteuer ist so konzipiert, dass der finale Konsum von Gütern und Dienstleistungen steuerlich belastet werden soll. Der Intermediär-Verbrauch von Produzenten und Händlern wird über den Vorsteuerabzug wieder entlastet. Dennoch ist es empirisch so, dass nicht das gesamte Aufkommen der Mehrwertsteuer in Österreich dem privaten Konsum zugeordnet werden kann.¹²⁾ Ein nicht unwesentlicher Teil des Mehrwertsteueraufkommens fällt auch für den Konsum und Investitionen von nicht-gewinnorientierten privaten Organisationen und unecht

¹²⁾ Dies ist nicht Österreich-spezifisch, sondern trifft auf alle Staaten mit einem Mehrwertsteuersystem zu.

befreite Bereiche¹³⁾ sowie für Teile des öffentlichen Konsums an. Diese Aufgliederung wird nicht standardmäßig berichtet, wird aber bei der Berechnung der Mehrwertsteuerlücke ersichtlich.¹⁴⁾ **Übersicht 3** zeigt die Entwicklung der Mehrwertsteuerlücke in Österreich und damit verbunden eine Zerlegung der Mehrwertsteuereinnahmen. Die Mehrwertsteuerlücke misst die Differenz zwischen den zu erwartenden und den tatsächlichen Mehrwertsteuereinnahmen (siehe *Europäische Kommission, 2021*).

Erwartungsgemäß macht der Konsum der privaten Haushalte den größten Teil der Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer aus. Der Anteil liegt in den vergangenen 10 Jahren stets bei ca. 2/3 der gesamten Einnahmen, was im Jahr 2019 21,9 von 33,3 Mrd. € entspricht. Der nächstgrößte Posten ist das Aufkommen durch den Konsum von unecht befreiten Bereichen. Banken und Versicherungen unterliegen nicht der Mehrwertsteuer und können somit auch keine Vorsteuer abziehen. Damit tragen diese Branchen einen Teil des Mehrwertsteueraufkommens. Anteilsmäßig macht dies im Jahr 2019 mit 4,5 Mrd. € ca. 13½% aus. Eine ähnliche Dimension mit ca. 3,9 Mrd. € bzw. 11½% hat das Mehrwertsteueraufkommen, welches aus Investitionen von privaten Haushalten und den unecht befreiten Bereichen erwächst. Der Rest der Mehrwertsteuereinnahmen ist auf den Konsum nicht-gewinnorientierter privater Organisationen (1,6 Mrd. € bzw. ca. 4,7% mit steigender Tendenz) und Nettoanpassungen für Unternehmen unter der Kleinunternehmensgrenze (1,4 Mrd. € bzw. ca. 4,3% mit rückläufiger Tendenz) zurückzuführen.

Übersicht 3: Mehrwertsteuerlücke, Zerlegung des Mehrwertsteueraufkommens, 2015 bis 2019 (in Mio. €)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Theoretische MWST-Einnahmen	24.998	26.299	26.747	27.399	28.327	28.589	29.449	30.748	32.231	33.301
davon: Konsum privater Haushalte	16.900	17.767	18.307	18.883	19.656	19.470	19.470	20.524	21.321	21.908
davon: Öffentlicher Konsum und Konsum privater Organisationen ohne Erwerbszweck	768	778	794	765	975	986	1.024	1.071	1.493	1.568
davon: Konsum unechter befreiter Bereiche	3.645	3.738	3.873	3.995	4.018	4.091	4.272	4.343	4.176	4.523
davon: Bruttoinvestitionen	2.387	2.477	2.296	2.321	2.353	2.621	2.795	3.232	3.676	3.866
davon: Nettoanpassungen	1.298	1.540	1.476	1.435	1.325	1.421	1.474	1.578	1.566	1.436
Tatsächliche MWST-Einnahmen	22.735	23.447	24.563	24.953	25.445	26.232	27.300	28.304	29.323	30.405
Mehrwertsteuerlücke in Mio. €	2.263	2.852	2.184	2.446	2.882	2.357	2.149	2.444	2.908	2.895
Mehrwertsteuerlücke in %	9,1%	10,8%	8,2%	8,9%	10,2%	8,2%	7,3%	7,9%	9,0%	8,7%

Q: WIFO-Darstellung, Europäische Kommission (2021, diverse Jahre).

¹³⁾ Unecht befreite Bereiche sind Branchen, welche keine Umsatzsteuer verrechnen, aber auch keine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug haben.

¹⁴⁾ Die Gründe für die Differenz deuten auf Einhebungsschwierigkeiten, bzw. Mehrwertsteuerbetrug hin, können aber zum Teil auch nur auf Schätzprobleme zurückzuführen sein.

Während für den Konsum privater Haushalte einigermaßen detaillierte und rezente Informationen vorliegen, bedingt die Prognose der Mehrwertsteuereinnahmen der anderen Quellen deutlich mehr Annahmen, da die notwendigen Datenquellen, z.B. Input-Output Tabellen nur unvollständig bzw. erst mit mehrjähriger Verzögerung vorliegen.

3.1.3 Rezente rechtliche Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer

Die relativ stabile Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen in den vergangenen Jahren lässt bereits darauf schließen, dass es nur wenig relevante rechtliche Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer gab. Um die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen prognostizieren zu können, ist es wichtig

- i) die vergangene Entwicklung der Einnahmen Änderungen der Bemessungsgrundlage oder der steuerlichen Behandlung zuordnen zu können und
- ii) rezente Änderungen zu berücksichtigen, welche die steuerliche Behandlung in der Zukunft bestimmen.

Übersicht 4 gibt einen Überblick über kürzlich umgesetzte Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer. Während die Mehrwertsteuersätze sich seit dem EU-Beitritt Österreich im Jahr 1995 kaum geändert haben, so gab es – insbesondere in den letzten Jahren – einzelne Umklassifizierungen von Gütern und Dienstleistungen vom regulären Steuersatz in den reduzierten Steuersatz, et vice versa.

Die wichtigsten Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer im Jahrzehnt vor der Covid-19 Pandemie inkludieren die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes von 10% (statt zuvor 20%) auf Arzneimittel beginnend mit dem 1.1.2009 und die Änderungen im Zuge der Steuerreform 2015/16 welche den Zwischensatz von 12 auf 13% erhöhten und die Anwendung auf Beherbergungsdienstleistungen, Kultur-, Sport- und Freizeitdienstleistungen, Schnittblumen u. land- und forstwirtschaftliche Eigenprodukte ausweiteten. Während dies für Sportdienstleistungen, z.B. Eintritte zu Sportveranstaltungen, einer Reduktion von 20 auf 13 Prozent entsprach, bedingte die Reform für die anderen Güter einen Anstieg von 10 auf 13%.¹⁵⁾

Als eine wirtschaftspolitische Maßnahme zur Unterstützung der Unternehmen in jenen Wirtschaftsbereichen die besonders von der Covid-19 Pandemie in Mitleidenschaft gezogen wurden, wurde temporär (1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021) der gültige Mehrwertsteuersatz reduziert. Mit dem „**Gastropaket**“ wurde der Mehrwertsteuersatz für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen, auf Eintritte zu Freizeiteinrichtungen und Kulturveranstaltungen sowie für Publikationen befristet auf 5 Prozent gesenkt (Loretz & Fritz, 2021).

¹⁵⁾ Ursprünglich war auch vorgesehen, dass der 13 Prozent Mehrwertsteuersatz auf Beherbergungsdienstleistungen anzuwenden war. Dies wurde jedoch in einer nachfolgenden Steuerreform wieder rückgängig gemacht. Siehe auch Loretz - Fritz (2021) für eine Beschreibung.

Übersicht 4: Überblick über rezente Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer

Produkt bzw. Dienstleistung	MWSt-Änderungen	Datum
Waren der monatlichen Damenhygiene aller Art	Reduktion von 20% auf 10%	ab 1.1.2021
Reparaturdienstleistungen (einschließlich Ausbesserung und Änderung) betreffend Fahrräder, Schuhe, Lederwaren, Kleidung oder Haushaltswäsche	Reduktion von 20% auf 10%	ab 1.1.2021
Dienstleistungen der Gastronomie	Temporäre Reduktion auf 5%	30.6.2020 bis 31.12.2021
Beherbergungsdienstleistungen	Temporäre Reduktion auf 5%	30.6.2020 bis 31.12.2021
Publikationen	Temporäre Reduktion auf 5%	30.6.2020 bis 31.12.2020
Kulturdienstleistungen	Temporäre Reduktion auf 5%	30.6.2020 bis 31.12.2021
Medizinische Schutzmasken	Temporäre Reduktion auf 0%	13.4.2020 bis 1.7.2022
COVID-19-In-vitro-Diagnostika und COVID-19-Impfstoffe	Steuerbefreiung	ab 1.1.2021
Anstieg der Kleinunternehmergrenze von 30.000 Euro auf 35.000 Euro		ab 1.1.2020
Änderung der steuerlichen Behandlung von Importen über Onlineversandhandel		ab 1.1.2020
Beherbergungsdienstleistungen	Erhöhung auf 13% (später Rücknahme)	1.5.2016 bis 31.10.2018
Kultur-, Sport- und Freizeitdienstleistungen, Schnittblumen u. land- und forstwirtschaftliche Eigenprodukte	Anwendung 13% Satz	ab 1.1.2016
Ab-Hof Verkauf von Wein	Erhöhung von 12 auf 13%	ab 1.1.2016
Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes	Reduktion von 20% auf 10%	ab 1.1.2009
Anstieg der Kleinunternehmergrenze von 22.000 Euro auf 30.000 Euro		ab 1.1.2007

Q: WIFO-Darstellung.

Darüber hinaus wurde mit 1. Jänner 2021 kleinere strukturelle Änderungen im Mehrwertsteuerrecht wirksam und der Mehrwertsteuersatz auf **Damenhygieneprodukte** von 20 auf 10%, gesenkt. Um das Ausmaß dieser Steueränderung abschätzen zu können, wurde der geschätzte Branchenwert von knapp 80 Mio. € dem Wert von ca. 270 Mio. € an Konsumausgaben für die Position 12.1.3.1 „Hygienische Papier- und Zellstoffwaren“ in der Konsumerhebung 2019/20 gegenübergestellt. Als Näherungswert wurde daher angenommen, dass $\frac{1}{4}$ der Konsumausgaben in dieser Kategorie auf Produkte für Damenhygiene entfallen.

Mit 1. Jänner 2021 wurde auch der Mehrwertsteuersatz für **kleine Reparatur-Dienstleistungen** an Fahrrädern, Schuhen und Lederwaren sowie Kleidung und Haushaltswäsche von 20 auf 10% gesenkt. Während die Konsumausgaben für Reparaturen von Schuhen und Lederwaren als eigene COICOP¹⁶⁾ Positionen ausgewiesen werden, muss der Anteil von Fahrradreparaturen

¹⁶⁾ Die Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (Classification of Individual Consumption by Purpose – COICOP), ist eine Klassifikation der Statistikabteilung der Vereinten Nationen zur Klassifizierung und Analyse der Konsumausgaben der privaten Haushalte, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates nach dem Verwendungszweck.

im Aggregat der Position 07.2.3.2.1. „Fahrzeugreparatur“ geschätzt werden. Ausgehend von einem Umsatz von 250 Mio. € für Fahrräder¹⁷⁾ und der Annahme, dass davon 1/5 auf Reparaturen entfällt, wird die Marktgröße für „Fahrradreparaturen“ auf maximal 50 Mio. € geschätzt. Bei Konsumausgaben für Fahrzeugreparaturen (alle Fahrzeuge) in der Höhe von 1,8 Mrd. € ist der Anteil von Fahrradreparaturen mit 0,03% verschwindend gering.

Die jeweilig anzuwendenden durchschnittlichen Mehrwertsteuersätze werden für 96 VGR Teilaggregate des nominellen privaten Konsums ermittelt und daraus die gewichteten Sätze auf COICOP 3-Steller-Ebene berechnet (siehe Übersicht 11 im Appendix).

3.2 Rezente Entwicklung der Bemessungsgrundlage

Eine Prognose der Mehrwertsteuereinnahmen für das Jahr 2022 erfordert zunächst eine Einschätzung wie sich die Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer am aktuellen Rand zusammensetzt. Zu diesem Zweck wird zunächst detailliert auf die Entwicklung des Konsums der privaten Haushalte eingegangen und die damit verbundenen Mehrwertsteuereinnahmen geschätzt. Danach werden die wichtigsten weiteren Bereiche des Mehrwertsteuer-aufkommens, insbesondere die unecht befreiten Bereiche, beleuchtet.

3.2.1 Entwicklung des Konsums privater Haushalte

Für eine Prognose der Mehrwertsteuereinnahmen, welche auf den Konsum privater Haushalte entfallen, wird zunächst eine detaillierte Aufgliederung der privaten Konsumausgaben benötigt, um die jeweils anzuwendenden Mehrwertsteuersätze zuordnen zu können. Diese Daten liegen aktuell nur bis zum Jahr 2020 vor. Für das Jahr 2021 gibt es eine vorläufigen VGR Jahresrechnung auf der Basis der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vom Juni 2022, welche die Gesamtsumme des Inländerkonsums und des Inlandskonsum ausweisen. Basierend auf diesen Eckwerten schreiben wir in **Übersicht 5** die Konsumausgaben der privaten Haushalte für die COICOP-3-Steller Konsumgruppen fort. Der neuerliche Rückgang der Reiseverkehrsexporte durch den weitgehenden Ausfall der Wintertourismussaison 2020/21 steht eine Erholung der Reiseverkehrsimporte durch die Wiederaufnahme der Urlaubsreisetätigkeit ins benachbarte Ausland der österreichischen Bevölkerung im zweiten Halbjahr 2021 gegenüber. Damit ergibt sich eine deutliche Verkleinerung des Reiseverkehrssaldos und der nominelle Inlandskonsum nimmt dadurch lediglich um 2,8% auf 193,34 Mrd. € zu.¹⁸⁾

Basierend von Informationen aus den Umsatzindizes für Dienstleistungen und Handel ist davon auszugehen, dass dieses sehr schwache nominelle Konsumwachstum mehrheitlich auf einen neuerlichen Rückgang der Ausgaben im Bereich der Position „11. Beherbergung und

¹⁷⁾ Vgl. <https://www.vssso.at/fahrradverkaufszahlen-2021/>. Die Annahme des Anteils von 20% Reparaturanteils basiert auf Miglbauer et al. (2009), bzw. BMVIT (2013). Siehe auch generell dazu Köppl et al. (2019)

¹⁸⁾ Auf der Grundlage einer vorläufigen Jahresrechnung für das Jahr 2021 basierend auf der Vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Summe der vier Quartale) die Statistik Austria am 2. Juni 2022 veröffentlicht hat.

Gastronomie“ und einer sehr unvollständigen Erholung in den Bereichen „3. Bekleidung und Schuhe“, „7. Verkehr“, sowie „9. Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ zurückzuführen ist.¹⁹⁾

Für die Abschätzung, wie stark der Konsum der privaten Haushalte auf Preisänderungen reagiert, sind zusätzlich auch Information über die Einkommenssituation der konsumierenden Haushalte notwendig, wofür die entsprechenden Informationen aus der Konsumerhebung (KE) 2019/20 herangezogen werden (Übersicht 6). Aus der KE-2019/20 wird ein privater Konsum in der Höhe von 154,1 Mrd. € hochgerechnet, wobei jedoch rund 1/3 der Erhebungsperiode in die Zeit der Covid-19 Pandemie fällt. In einem ersten Schritt, wird daher eine hypothetische Konsumerhebung für das Jahr 2019 geschätzt.

Durch einen Vergleich des saisonalen Musters am intensiven (wie hoch sind die Konsumausgaben je Haushalt) und am extensiven (wie viele Haushalte konsumieren) Rand der Konsumerhebung 2019/20 mit dem saisonalen Muster der Konsumerhebung 2014/15 zeigt sich für die Erhebungswochen ab März 2020 eine deutliche Abweichung. Die Ausgaben in der KE-2019/20 werden daher ab diesem Zeitpunkt auf die unter Verwendung der KE-2014/15 erwartenden Durchschnittswerte korrigiert. Für die Anpassung am extensiven Rand, werden jene Haushalte geschätzt, welche aufgrund ihrer Haushaltscharakteristika am wahrscheinlichsten die jeweiligen Konsumausgaben tätigen. Liegt der Anteil der konsumierenden Haushalte während der Zeit des Lockdowns unter dem zu erwartenden saisonalen Muster, so werden für nicht konsumierende Haushalte, für welche aber aufgrund ihrer Charakteristika Konsum zu erwarten wäre, die durchschnittlichen Konsumausgaben imputiert. Die zweite Spalte in Übersicht 6 zeigt das Resultat der in dieser Form geschätzten Konsumausgaben. Die wesentlichsten Korrekturen finden sich in den Konsumausgaben für die Positionen „11.1 Verpflegungsdienstleistungen“, „3 Bekleidung und Schuhe“ und „7.2. Waren und Dienstleistung für den Betrieb von Privatfahrzeugen“, welche durch die Korrektur jeweils mehr als ein halbe Mrd. € höheren Konsum ausweisen.

¹⁹⁾ Die Zerlegung des Inlandskonsums in COICOP Kategorien für das Jahr erfolgt durch eine Fortschreibung der Werte für 2020 mit den nominellen Umsatzindizes. Dabei wurden die imputierten Mieten und sonstigen Konsumausgaben so angepasst, dass die Randsumme den Inlandskonsum ergibt.

Übersicht 5: **Nominelle Konsumausgaben der privaten Haushalte 2019 bis 2021**

Verwendungszweck	2019	2020	2021
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	19,82	21,31	21,46
01.1 Nahrungsmittel	17,67	19,15	19,27
01.2 Alkoholfreie Getränke	2,15	2,16	2,19
02 Alkoholische Getränke und Tabakwaren	6,46	6,81	6,87
02.1 Alkoholische Getränke	2,73	2,91	2,94
02.2 Tabakwaren	3,73	3,89	3,93
03 Bekleidung und Schuhe	11,46	9,09	9,44
03.1 Bekleidung	9,26	7,26	7,53
03.2 Schuhe	2,20	1,83	1,90
04 Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe	45,90	47,56	48,75
04. Mietzahlungen inkl. Imputationen	36,41	38,01	38,81
04.3 Ausgaben f. Reparatur u. Instandhaltung d. Wohnung	2,24	2,29	2,36
04.5 Strom, Gas u. a. Brennstoffe	7,25	7,25	7,58
05 Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte	13,39	13,44	13,95
05.1 Möbel, Innenausstattung, Teppiche u.a. Bodenbeläge	5,34	5,46	5,62
05.2 Heimtextilien	1,00	0,97	1,00
05.3 Haushaltsgeräte	1,98	2,08	2,18
05.4 Glaswaren, u.a. Gebrauchsgüter f. d. Haushaltsführung	0,74	0,72	0,75
05.5 Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten	0,94	0,95	0,99
05.6 Waren, Dienstleistungen für die Haushaltsführung	3,39	3,27	3,41
06 Gesundheitspflege	7,84	7,69	7,85
06.1 Medizinische Erzeugnisse und Geräte	3,22	3,20	3,26
06.2 Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	3,04	3,12	3,18
06.3 Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	1,58	1,38	1,40
07 Verkehr	24,90	20,45	22,05
07.1 Kauf von Fahrzeugen	6,42	5,96	6,55
07.2 Waren und Dienstleistungen f. d. Betrieb von Privatfahrzeugen	13,44	11,40	12,28
07.3 Verkehrsdienstleistungen	5,05	3,09	3,21
08 Nachrichtenübermittlung	3,87	3,96	4,04
09 Freizeit, Unterhaltung, Kultur	20,33	16,41	18,05
09.1 Audiovisuelle Geräte, Foto, EDV	2,79	2,93	3,10
09.2 Andere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur	0,21	0,17	0,18
09.3 Andere Geräte und Artikel für Freizeit Zwecke	4,79	4,92	5,22
09.4 Freizeit- und Kulturdienstleistungen	8,22	5,66	6,61
09.5 Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	2,19	2,05	2,17
09.6 Pauschalreisen	2,13	0,69	0,76
10 Bildungswesen	2,03	1,82	1,85
11 Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen	28,28	20,06	18,93
11.1 Verpflegungsdienstleistungen	22,21	15,57	15,06
11.2 Beherbergungsdienstleistungen	6,07	4,50	3,87
12 Andere Waren und Dienstleistungen	20,50	19,57	20,11
12.1 Körperpflege	5,50	5,03	5,17
12.3 Persönliche Gebrauchsgegenstände, a.n.g.	1,87	1,54	1,58
12.4 Dienstleistungen sozialer Einrichtungen	2,47	2,51	2,58
12.5 Versicherungsdienstleistungen	6,07	6,18	6,35
12.6 Finanzdienstleistungen, a.n.g.	2,52	2,19	2,25
12.7 Andere Dienstleistungen, a.n.g.	2,07	2,12	2,18
Summe Inlandskonsum	204,79	188,16	193,34
weniger Ausländerkonsum im Inland	18,19	10,38	7,54
plus Inländerkonsum im Ausland	9,65	3,51	6,34
Inländerkonsum	196,24	181,29	192,14

Q: Statistik Austria, WIFO-Zerlegung für 2021.

Übersicht 6: Konsumausgaben laut Konsumerhebung 2019/20 (in Mrd. €)

Verwendungszweck	Konsumerhebung g 2019/2020	Konsumerhebung geschätzt 2019		
		Alle Haushalte	Entsparende Haushalte	Sparende Haushalte
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	18,66	18,52	6,34	12,18
01.1 Nahrungsmittel	16,69	16,56	5,64	10,92
01.2 Alkoholfreie Getränke	1,96	1,96	0,70	1,26
02 Alkoholische Getränke und Tabakwaren	3,62	3,67	1,41	2,25
02.1 Alkoholische Getränke	1,94	1,96	0,74	1,22
02.2 Tabakwaren	1,68	1,71	0,67	1,04
03 Bekleidung und Schuhe	6,45	7,02	2,98	4,05
04 Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe	37,63	38,14	13,40	24,74
04.1 tatsächliche Mieten	8,76	8,76	3,70	5,06
04.2 imputierte Mieten	13,52	13,52	3,50	10,03
04.3 Ausgaben f. d. regelmäßige Reparatur u. Instandhaltung d. Wohnung	2,98	2,98	1,84	1,14
04.4 Betriebskosten	6,05	6,05	2,17	3,88
04.5 Strom, Gas u. a. Brennstoffe	6,31	6,82	2,19	4,64
05 Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte	10,33	10,32	5,07	5,25
05.1 Möbel, Innenausstattung, u. Bodenbeläge	4,68	4,68	2,49	2,19
05.2 Heimtextilien	0,73	0,74	0,44	0,30
05.3 Haushaltsgeräte	1,64	1,64	0,80	0,84
05.4 Glaswaren, u.a. Gebrauchsgüter f. d. Haushaltsführung	0,69	0,70	0,29	0,41
05.5 Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten	0,91	0,88	0,37	0,51
05.6 Waren, Dienstleistungen für die Haushaltsführung	1,68	1,68	0,68	1,00
06 Gesundheitspflege	6,55	6,54	2,79	3,75
06.1 Medizinische Erzeugnisse und Geräte	3,08	3,07	1,15	1,92
06.2 Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	3,01	3,01	1,46	1,56
06.3 Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	0,45	0,45	0,19	0,27
07 Verkehr	21,46	22,02	10,69	11,33
07.1 Kauf von Fahrzeugen	8,51	8,51	4,82	3,69
07.2 Waren und DL f. d. Betrieb von Privatfahrzeugen	11,29	11,79	5,08	6,71
07.3 Verkehrsdienstleistungen	1,66	1,71	0,79	0,93
08 Nachrichtenübermittlung	2,86	2,86	1,12	1,74
09 Freizeit, Unterhaltung, Kultur	20,70	20,98	8,89	12,09
09.1 Audiovisuelle Geräte, Foto, EDV	1,85	1,85	0,78	1,07
09.2 Andere langl. Gebrauchsgüter f. Freizeit u. Kultur	0,66	0,66	0,44	0,22
09.3 Andere Geräte und Artikel für Freizeit Zwecke	4,00	3,94	1,67	2,27
09.4 Freizeit- und Kulturdienstleistungen	3,74	4,05	1,72	2,33
09.5 Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	1,66	1,66	0,71	0,95
09.6 Pauschalreisen	8,79	8,83	3,58	5,25
10 Bildungswesen	1,79	1,79	0,74	1,05
11 Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	9,17	10,09	3,86	6,23
11.1 Verpflegungsdienstleistungen	8,34	9,21	3,42	5,79
11.2 Beherbergungsdienstleistungen	0,83	0,88	0,44	0,44
12 Andere Waren und Dienstleistungen	14,89	14,94	6,18	8,76
12.1 Körperpflege	3,65	3,65	1,42	2,22
12.3 Persönliche Gebrauchsgegenstände, a.n.g.	0,97	1,03	0,54	0,50
12.4 Dienstleistungen sozialer Einrichtungen	1,42	1,42	0,96	0,46
12.5 Versicherungsdienstleistungen	6,97	6,97	2,21	4,76
12.6 Finanzdienstleistungen, a.n.g.	0,17	0,17	0,10	0,07
12.7 Andere Dienstleistungen, a.n.g.	1,71	1,71	0,96	0,76
Summe Inländerkonsum	154,10	156,89	63,47	93,42

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Die letzten beiden Spalten in Übersicht 6 teilen die Konsumausgaben der privaten Haushalte in zwei Gruppen. Zum einen gibt es ca. 1/3 Haushalte die Ersparnisse auflösen, die laut Konsumerhebung mehr Ausgaben als laufende Einnahmen ausweisen.²⁰⁾ Die restlichen 2/3 der Haushalte bilden Ersparnisse, da die laufenden Einnahmen die Konsumausgaben übersteigen. Insgesamt fallen mit 63,5 Mrd. € ca. 40% der Konsumausgaben in den „entsparenden Haushalten“ an. Diese Gruppe umfasst neben einkommensschwachen Haushalten auch Pensionisten/innenhaushalte die im Ruhestand Vermögen auflösen (private Pensionsvorsorge) und studentische Haushalte, die von ihren Eltern interfamiliäre Transfers erhalten, sondern zum Teil auch Haushalte die im Zeitraum der Erhebung außergewöhnlich große Konsumausgaben getätigt haben. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass deutlich mehr als die Hälfte der Konsumausgaben für „Kraftfahrzeuge“ und mehr als 2/3 der Konsumausgaben für „Sonstige langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur“ von den „entsparenden Haushalten“ getätigt wurden.

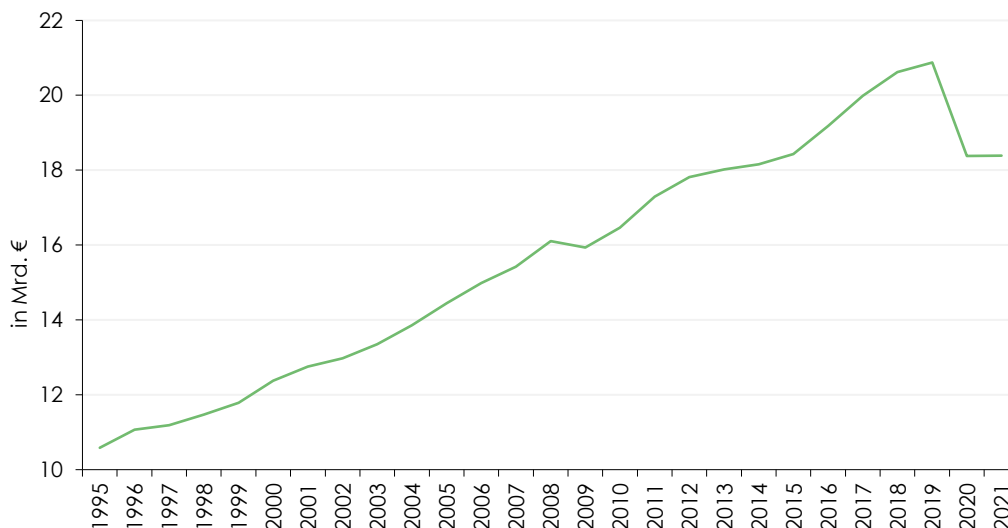
Daneben leben die „entsparenden Haushalte“ überdurchschnittlich in Mietwohnungen, was sich in einem sehr geringen Anteil an „imputierte Mieten“ zeigt. Damit verbunden haben diese Haushalte auch einen relativ geringen Anteil an Ausgaben für Haushaltsenergie sowie für Versicherungsdienstleistungen, was die tendenziell kleinere Größe von Mietobjekten widerspiegelt. Weitere Unterschiede im Konsummuster zeigen sich in den etwas geringeren Ausgaben für Nahrungsmittel sowie für Gastronomiedienstleistungen für einsparende Haushalte. Dies zeigt, dass die entsparenden Haushalte keine homogene Gruppe sind; ein Teil der Haushalte ist aufgrund von großen Anschaffungen temporär entsparend während für andere Haushalte das laufende Einkommen nicht ausreichend ist, um die Konsumausgaben zu finanzieren. In beiden Fällen ist davon auszugehen, dass starke Preissteigerungen zu überdurchschnittlichen Nachfrageeffekten führen.

Mit den Informationen zu den jeweils anzuwendenden Mehrwertsteuersätzen aus Übersicht 4 kann ein hypothetisches Mehrwertsteueraufkommen aus dem Konsum der privaten Haushalte berechnet werden. Abbildung 8 veranschaulicht die Entwicklung des theoretischen Mehrwertsteueraufkommens aus dem Konsum der privaten Haushalte. Die Covid-19 Pandemie führt im Jahr 2020 zu einem deutlichen Rückgang des geschätzten Mehrwertsteueraufkommens auf 18,4 Mrd. €. Aufgrund der temporären Senkungen der Mehrwertsteuersätze auf Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen bleibt laut Schätzung das Mehrwertsteueraufkommen im Jahr 2021 trotz einer Erholung des privaten Konsums am Vorjahresniveau.

Trotz des vorläufigen Charakters der Konsumausgaben in der VGR deutet vieles darauf hin, dass der starke Anstieg der Mehrwertsteuereinnahmen im Jahr 2021 nicht ausschließlich auf die Entwicklung des Konsums der privaten Haushalte zurückzuführen ist.

²⁰⁾ 2.342 Haushalte in der gesamten Stichprobe von 7.132 Haushalten.

Abbildung 8: **Theoretisches Mehrwertsteueraufkommen aus dem Konsum privater Haushalte 1995 bis 2021**



Q: WIFO Berechnung basierend auf dem VGR Konsum laut Statistik Austria.

3.2.2 Entwicklung der unecht befreiten Bereiche

Einige Branchen in Österreich sind unecht von der Mehrwertsteuer befreit. Dies bedeutet, dass Unternehmen in diesen Branchen keine Mehrwertsteuer auf ihre Leistungen berechnen können, aber gleichzeitig auch die Mehrwertsteuer auf Vorprodukte und Dienstleistungen nicht absetzen dürfen. Somit tragen diese Bereiche durch ihren Konsum und ihre Bruttoinvestitionen auch zum Mehrwertsteueraufkommen bei. Gleiches gilt für die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

Konsum unecht befreiter Bereiche: Während die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesen werden, müssen die Konsumausgaben der unecht befreiten Bereiche aus den Input-Output Tabellen geschätzt werden. Diese liegen jedoch nur mit erheblicher Verzögerung vor. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind die Input-Output-Tabellen bis einschließlich 2018 verfügbar. Wie in Übersicht 7 dargestellt, trugen die wichtigsten unecht befreiten Bereiche im Jahr 2018 insgesamt 4,2 Mrd. € an Gütersteuern bei. Diese inkludieren neben der Mehrwertsteuer auch relevante sonstige Gütersteuern, insbesondere die Mineralölsteuer, die Motorbezogene Versicherungssteuer und die Versicherungssteuer. Ein Vergleich des Anteils der Gütersteuern an den Vorleistungen (Intermediärverbrauch) zeigt, dass die Gütersteuern in anderen Bereichen 1,25% ausmachen, während in den Branchen mit unechter Mehrwertsteuerbefreiung die Gütersteuern mit 12,1% einen deutlich höheren Anteil aufweisen. Daraus wird abgeleitet, dass auf die sonstigen Gütersteuern etwa 10% und die Mehrwertsteuern 90% Prozent das gesamten Gütersteueraufkommens entfallen.

Übersicht 7: **Mehrwertsteueraufkommen von unecht befreiten Bereichen in 2018 und Fortschreibung bis 2021 (in Mio. €)**

ÖNACE Klassifizierung		2018	2019	2020	2021
53	Post- und Kurierdienste	31,9	32,6	32,5	34,5
64	Finanzdienstleistungen	631,9	659,5	681,3	688,4
65	DL v. Versicherungen und Pensionskassen	287,3	302,1	293,2	296,2
84	DL der öffentl. Verwaltung, Verteidigung u. Sozialvers.	1.134,3	1.167,5	1.204,5	1.247,0
85	Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	593,3	613,8	623,7	645,7
86	DL des Gesundheitswesens	1.270,1	1.331,5	1.364,4	1.412,6
87-88	DL des Sozialwesens (inkl. Heime)	278,7	292,6	295,1	305,5
Summe Gütersteuern (minus Gütersubventionen)		4.227,4	4.399,6	4.494,6	4.630,0
<i>Approximation sonstige Gütersteuern</i>		<i>422,7</i>	<i>440,0</i>	<i>449,5</i>	<i>463,0</i>
<i>geschätztes Mehrwertsteueraufkommen</i>		<i>3.804,7</i>	<i>3.959,7</i>	<i>4.045,1</i>	<i>4.167,0</i>
Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		8.228,4	8.698,1	8.840,0	9.133,5
<i>geschätztes Mehrwertsteueraufkommen</i>		<i>1.371,4</i>	<i>1.449,7</i>	<i>1.473,3</i>	<i>1.522,3</i>

Q: Input-Output Tabellen, Statistik Austria, WIFO-Zerlegung und Fortschreibung bis 2021.

Um die Entwicklung des Mehrwertsteueraufkommens aus dem Intermediär-Konsum der unecht befreiten Bereiche für die Jahre bis 2021 abschätzen zu können, schreiben wir das Steueraufkommen entsprechend der Entwicklung der Bruttowertschöpfung des jeweiligen Bereichs fort. Interessanterweise steigt die nominelle Bruttowertschöpfung in den unecht befreiten Bereichen auch während der Covid-19 Pandemie, wodurch der Beitrag des Intermediär-Konsums zum Mehrwertsteueraufkommen gestiegen sein sollte.

Ebenfalls leicht ansteigend ist der Konsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Unter der vereinfachenden Annahme, dass der gesamte Konsum dem normalen Mehrwertsteuersatz von 20% unterliegt, steigen die Mehrwertsteuereinnahmen aus diesem Bereich im Jahr 2021 auf gut 1,5 Mrd. €.

Mehrwertsteueraufkommen aufgrund Bruttoinvestitionen: Ausgaben für Bruttoinvestitionen von unecht befreiten Unternehmen tragen ebenfalls zum Mehrwertsteueraufkommen bei, wie z. B. Ausgaben für Firmenwagen, die vom Vorsteuerabzug ausgenommen sind. Übersicht 8 weist daher die Bruttoanlageinvestitionen zum einen nach unecht befreiten und zum Vorsteuerabzug berechtigten Branchen aus, und unterscheidet ebenfalls die Bruttoinvestitionen nach Anlagegütern.²¹⁾ Unter der Annahme, dass die Bruttoinvestitionen der unecht befreiten Unternehmen dem regulären Mehrwertsteuersatz von 20% unterliegen, tragen diese im Jahr 2021 ca. 2,44 Mrd. € zum Mehrwertsteueraufkommen bei.

²¹⁾ Annahmegemäß sind die Unternehmen in den in Übersicht 7 genannten Branchen unecht befreit. Eine Kreuzklassifikation der Branchen und Anlagegüter liegt für das Jahr 2021 noch nicht vor.

Übersicht 8: **Mehrwertsteueraufkommen aufgrund von Bruttoinvestitionen 2018 bis 2021**
(in Mrd.€)

		2018	2019	2020	2021
Bruttoanlageinvestitionen		92,84	99,22	95,77	103,34
Nach Branchen	Unecht befreit	13,09	13,29	13,56	14,63
	Zum Vorsteuerabzug berechtigt	79,75	85,93	82,21	88,71
	Nutztiere, Nutzpflanzungen	0,12	0,12	0,12	0,12
	Maschinen, Geräte	21,84	23,09	21,42	22,90
Nach Anlagegütern	Fahrzeuge	8,61	9,04	8,12	8,33
	Wohnbauten	17,38	18,57	19,36	20,87
	Sonstige Bauten	25,11	26,90	25,56	28,54
	Geistiges Eigentum	19,77	21,50	21,18	22,58
Geschätztes Mehrwertsteueraufkommen					
	Unecht befreit	2,18	2,22	2,26	2,44
	Nicht Vorsteuerabzugsfähige Kfz	0,72	0,75	0,68	0,69

Q: Statistik Austria, WIFO Annahmen über Mehrwertsteueraufkommen.

Darüber hinaus beinhalten Fahrzeuginvestitionen auch Ausgaben für Firmenwagen, welche nicht vorsteuerabzugsfähig sind. Ohne detaillierte Information über die Fahrzeugtypen, wird in diesem Fall angenommen, dass für die Hälfte der Fahrzeuginvestitionen kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann mit 20% Mehrwertsteuer belastet wird. Dies würde einem Mehrwertsteueraufkommen von ca. 700 Mio. € entsprechen.

3.2.3 Entwicklung weiterer Bereiche

Bevor auf die Entwicklung weitere Bereiche eingegangen wird, fasst Übersicht 9 die Schätzungen des Mehrwertsteueraufkommens zusammen. Es zeigt sich, dass die Mehrwertsteuereinnahmen aus dem Konsum privater Haushalte die einzige Größe ist, die während der Covid-19 Pandemie deutlich zurückging und sich auch 2021 nur teilweise erholt hat. Die anderen untersuchten Bereiche zeigen durchwegs ein moderates Wachstum auch während der letzten beiden Jahre. Gleichwohl zeigt sich eine beträchtliche Lücke zwischen dem geschätzten Aufkommen und der Gesamtsumme des Mehrwertsteuereinnahmen lt. ESVG. Dies deutet darauf hin, dass die bislang noch nicht betrachteten Bereiche eine besonders dynamische Entwicklung hatten.

Übersicht 9: **Zusammenfassung geschätztes Mehrwertsteueraufkommen bis 2021 (in Mrd. €)**

geschätztes Mehrwertsteueraufkommen aus	2018	2019	2020	2021
der privaten Haushalte	20,62	20,88	18,38	18,39
Konsum privater Organisationen ohne Erwerbszweck	1,37	1,45	1,47	1,52
unecht befreiter Bereiche	3,80	3,96	4,05	4,17
Bruttoinvestitionen unecht befreiter Bereich	2,18	2,22	2,26	2,44
Summe	27,97	28,50	26,16	26,51
Veränderung in %		1,9%	-8,2%	1,3%
Tatsächliche Einnahmen laut ESG	29,32	30,41	28,38	30,96
Veränderung in %		3,7%	-6,6%	9,1%

Q: WIFO Berechnungen.

Ein Bereich, der diese Diskrepanz zumindest teilweise erklären kann, sind die **Ausgaben privater Haushalte für Wohnbauinvestitionen**. Wie bereits in Übersicht 8 ersichtlich ist, sind die Bruttoinvestitionen in Wohnbau kontinuierlich angestiegen und erreichen im Jahr 2021 bereits 20,9 Mrd. €. Nicht alle diese Investitionen sind jedoch direkt den privaten Haushalten zu zurechnen und Immobilienkäufe unterliegen nicht der Mehrwertsteuer. Demgegenüber unterliegen private Ausgaben für Aus- bzw. Umbauten der Umsatzsteuer, ebenso wie Nebenkosten, z.B. Notarkosten bei Immobilienkäufen. Vergleicht man die Ausgaben in diesen Bereichen in den Konsumerhebungen 2014/15 und 2019/20 so zeigt sich ein substanzieller Anstieg von 7,8 Mrd. € auf ca. 10 Mrd. €.²²⁾ Schreibt man diese Ausgaben mit dem Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen nominellen Wohnbauinvestitionen (+12,4%) fort, ergibt sich ein potentielles Mehrwertsteueraufkommen von bis zu 1,9 Mrd. € aus den Wohnbauinvestitionen privater Haushalte.²³⁾

Ebenfalls noch nicht berücksichtigt ist das Mehrwertsteueraufkommen von Unternehmen unterhalb der Kleinunternehmergrenze, sowie öffentlicher Konsum, welcher zum Teil mit Mehrwertsteuer belastet sein kann, und Exporte, die mit Mehrwertsteuer belastet sind.²⁴⁾ Diese Posten werden in der Berechnung der Mehrwertsteuerlücke unter dem Begriff Nettoanpassungen zusammengefasst, und spiegelt den Mangel an öffentlich zugängliche Informationen wider um diese Größen abschätzen zu können.

²²⁾ Diese Größe wird durch die Differenz der gesamten hochgerechneten Ausgaben für „Wohnen - Nicht für den privaten Konsum“ abzüglich den hochgerechneten Ausgaben für „Grundstücks- und Immobilienkäufe“ geschätzt.

²³⁾ Der Anstieg der Wohnbauinvestitionen um 12,4% ergibt sich aus dem Vergleich der Wohnbauinvestitionen 2019 (18,57 Mrd. €) und 2021 (20,87 Mrd. €). Dieses Wachstum wird auf die aus der Konsumerhebung 2019/20 hochgerechneten Investitionen von 10 Mrd. € aufgeschlagen. Mit der Annahme eines 20% Umsatzsteuersatzes ergibt sich ein Aufkommen von 1,87 Mrd. €.

²⁴⁾ Öffentliche Rechtsträger sind von der Umsatzsteuer befreit, müssen aber dennoch Mehrwertsteuer auf Vorleistungen abführen. Grundsätzlich sind Exporte von der Mehrwertsteuer befreit. Kann das exportierende Unternehmen jedoch nicht die notwendige Ausfuhrbescheinigung vorweisen, so muss auch für Exporte Mehrwertsteuer abgeführt werden.

3.3 Prognose der Mehrwertsteuereinnahmen

Ausgehend von den offiziellen Mehrwertsteuereinnahmen laut VGR im Jahr 2021 von 30,96 Mrd. € wird die Entwicklung für 2022 wie folgt geschätzt.

Der **nominelle Konsum der privaten Haushalte** wird für drei Szenarien für das Jahr 2022 geschätzt. Das Basisszenario unterstellt ein reales Konsumwachstum von +4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr und geht überwiegend auf die Erholung des Tourismus in Österreich zurück, da die Wintersaison 2020/21 durch COVID-19-bedingten Schließungen von Hotels und Gastronomiebetrieben sehr schwach ausfiel. Diesem starken Zuwachs der Beherbergungs- und der Gastronomiedienstleistungen steht ein Rückgang des Konsums von langlebigen Konsumgütern gegenüber. Dieser Rückgang betrifft sowohl die Anschaffung von Kraftfahrzeugen, wie auch weitere Anschaffungen von langlebigen Konsumgütern für den Haushalt. Letzteres ist auch eine Gegenbewegung zu einem sehr starken Anstieg dieser Ausgabenkategorien während der COVID-19-bedingten Lockdowns in den letzten beiden Jahren.

Das zweite Szenario sieht ein schwächeres reales Konsumwachstum vor. Dieses schwächere Konsumwachstum ergibt vornehmlich daraus, dass einkommensschwächere Haushalte ihren Konsum bei nicht-notwendigen Konsumgütern und Dienstleistungen einschränken. Dementsprechend sind hier – im Vergleich zum Basisszenario – die Ausgaben für Bekleidung und Schuhe, langlebige Konsumgüter für den Haushalt und für Kultur- und Freizeitdienstleistungen geringer. Insgesamt beträgt in diesem Szenario das reale Konsumwachstum gegenüber dem Vorjahr 3,2%.

Zusätzlich wird noch ein drittes, optimistisches Szenario für den realen Konsum der privaten Haushalte erstellt. Hier wird davon ausgegangen, dass die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Abfederung des Kaufkraftverlustes den Rückgang des Konsums an langlebigen Konsumgütern bremst. Gemeinsam mit dem weiterhin angenommenen Rebound-Effekt im Tourismus, wird in diesem Szenario ein Anstieg des realen Konsums von 4,9% unterstellt.

Die drei Szenarien zur realen Konsumnachfrage werden mit den drei Inflationsszenarien zu insgesamt 9 Szenarien der nominellen Konsumausgaben für das Jahr 2022 kombiniert. Auf diese Konsumausgaben werden die aktuell gültigen Mehrwertsteuersätze angewandt um eine Schätzung der Mehrwertsteuereinnahmen auf der Basis des Konsums der privaten Haushalte erhalten.

In einem zweiten Schritt wird berücksichtigt, dass das geschätzte Mehrwertsteueraufkommen im Jahr 2021 59% aus den privaten Konsumausgaben herrührt. Dieser Anteil wird auch für 2022 unterstellt. Für die restlichen 41% wird die Bemessungsgrundlage real konstant gehalten und mit der jeweiligen Inflationsrate fortgeschrieben wird. Daraus ergibt sich ein prozentueller Zuwachs der Mehrwertsteuereinnahmen für jede der 9 oben genannten Kombinationen, der auf den Ausgangswert von 30,96 Mrd. € aufgeschlagen wird, um neun Mehrwertsteueraufkommensprognosen für das Jahr 2022 zu erhalten.

Übersicht 10 fasst diese Berechnungen zusammen. Die Basisvariante ergibt ein Aufkommen von 35,59 Mrd. €, bzw. einen Anstieg der Einnahmen um ca. 15%. Diese Werte sind abgestimmt mit der aktuellen WIFO Konjunkturprognose und spiegeln daher zum Zeitpunkt der Berichtslegung die aus Sicht der Autoren wahrscheinlichsten Werte wider.²⁵⁾ Dieser überproportionale Anstieg ist wesentlich dadurch beeinflusst, dass die befristete Absenkung des Mehrwertsteuersatz auf 5% für Beherbergungs- und Gastronomiedienstleistungen mit Jahresende 2021 ausgelaufen ist. Näherungsrechnungen basierend auf dem nominellen Konsum laut VGR quantifizieren diesen Effekt auf bis zu 900 Mio. €.²⁶⁾

Übersicht 10: **Geschätztes Mehrwertsteueraufkommen 2022 (in Mrd. €)**

		reale Konsumententwicklung		
		+3,2%	+4,1%	+4,9%
Inflation	+7,5 %	35,31	35,50	35,70
	+7,8 %	35,41	35,59	35,79
	+8,8 %	35,79	35,98	36,18

Q: WIFO Berechnungen.

Ein Vergleich der unterschiedlichen Inflationsszenarien zeigt, dass bei konstanten Annahmen hinsichtlich des realen Konsums die Mehrwertsteuereinnahmen um ca. 400 Mio. € pro Prozentpunkt Inflation ansteigen. Die realistischeren Szenarien, welche den geringeren (höheren) Inflationsanstieg mit einer stärkeren (schwächeren) Entwicklung des realen Konsums kombinieren, dämpfen den Effekt auf ca. 200 Mio. € pro Prozentpunkt. Die korrespondierende Betrachtung ist, dass eine um einen Prozentpunkt ungünstigere (positivere) Entwicklung des realen Konsums der privaten Haushalte die Mehrwertsteuereinnahmen um ca. 200 Mio. € drückt (erhöht).

²⁵⁾ Für die aktuelle Konjunkturprognose des WIFO vom Juni 2022 siehe Glocker & Schiman (2022).

²⁶⁾ Basierend auf ca. 19 Mrd. € nominellen Konsumausgaben für Beherbergungs- und Gastronomiedienstleistungen, welche im Jahr 2021 noch mit 5% besteuert wurden.

4. Zusammenfassung

Ziel dieser Kurzstudie war es die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer für das Jahr 2022 zu prognostizieren und die Mehreinnahmen auf Grund der Teuerung abzuschätzen. Vor dem Hintergrund historisch hoher Inflationsraten sind die Einnahmen der aufkommensstärksten Einzelsteuer besonders interessant, da ein wesentlicher Teil des Aufkommens direkt auf den zumindest teilweise preis-reagiblen Konsum privater Haushalte zurückzuführen ist.

Eine genauere Betrachtung der rezenten Entwicklungen im Bereich der Mehrwertsteuer zeigt bereits für das Jahr 2021 eine sehr dynamische Entwicklung der Steuereinnahmen, die nicht vollständig durch die Entwicklung des Konsums der privaten Haushalte erklärt werden kann.

Die aktuellen Prognosen für die Inflation und für die Entwicklung der realen Konsumnachfrage führen zu einem prognostizierten Mehrwertsteueraufkommen von 35,59 Mrd. € für das Jahr 2022. Alternative Szenarien für die Entwicklung der Preise und der Anpassungen des Konsums lassen die Schätzung zu, dass ein Prozentpunkt zusätzlicher Inflation zwischen 200 und 400 Mio. € zusätzlichen Steuereinnahmen führen.

Jedoch ist zu bemerken, dass unabhängig von Inflationsentwicklung, **für 2022 ein deutlich höheres Mehrwertsteueraufkommen zu erwarten** ist, was zum einen auf das **Auslaufen der reduzierten Mehrwertsteuersätze** auf Beherbergungs- und Gastronomiedienstleistungen und zum anderen auf die **kräftige Erholung im österreichischen (Winter)Tourismus** zu erklären ist. Die gesamten Mehreinnahmen der höheren Inflation zuzuschreiben wäre daher eine Überschätzung des Inflationseffektes.

Ähnliches gilt für die Vergleichsgröße. Die durchschnittliche Inflationsrate lag in Österreich in den Jahren 2010 bis 2020 bei jährlich 1,8% und damit leicht unter dem Inflationsziel der EZB. Eine Charakterisierung aller inflationsbedingten Mehrwertsteuereinnahmen als zusätzliche Einnahmen würde den Effekt des normalen Inflationspfades vernachlässigen. Es sollten daher die **zusätzlichen Einnahmen** aufgrund der **erhöhten Inflation** betrachtet werden.

Außerdem sollten auch die **Mengenreaktionen** (dämpfende Konsumeffekte) aufgrund der Teuerung **berücksichtigt werden**.

Unter Berücksichtigung dieser drei Aspekte wird bei einer im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt für das Jahr 2022 um rund 6 Prozentpunkte höher prognostizierten Inflationsrate, ein Mehraufkommen aus der Mehrwertsteuer aufgrund der außergewöhnlich hohen Inflation von rund 1,2 Mrd. € erwartet.

Literatur

- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) (2013). *Radverkehr in Zahlen: Daten, Fakten und Stimmungen. Der Radverkehr in Zahlen*, 2. Auflage, August 2013. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.
- CASE Center for Social and Economic Research, Directorate-General for Taxation and Customs Union (Europäische Kommission), Institute for Advanced Studies, Poniatowski, G., Bonch-Osmolovskiy, M., & Śmietanka, A. (2021). *VAT gap in the EU: Report 2021*. Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2778/447556>
- Bundesministerium für Finanzen (BMF) & Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2022). *Expert:Innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI), 1. Bericht*. Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr%3A20e801fd-7544-41a4-8cf5-c9d389fb470b/22_21_beiilage_nb.pdf
- Glocker, C. & Schiman, S. (2022). *Wirtschaftliche Erholung verliert an Schwung, Prognose für 2022 und 2023*. Mimeo. WIFO Monatsberichte 7/2022.
- Köppl, A., Loretz, S., Meyer, I., & Schratzenstaller, M. (2019). *Effekte eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Reparaturdienstleistungen*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/61957>
- Loretz, S., & Fritz, O. (2021). *Wirkungen der im Zuge der COVID-19-Krise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Erfahrungswerte aus rezenten Reformen*. Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/67258>
- Miglbauer, E., Pfaffenbichler, P., & Feilmayr, W. (2009). *Kurzstudie Wirtschaftsfaktor Radfahren. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Radverkehrs in Österreich*. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Anhang

Übersicht 11: Annahmen bezüglich Mehrwertsteuersätze 2020 bis 2022

Verwendungszweck	2020	2021	2022
01.1 Nahrungsmittel	10,00	10,00	10,00
01.2 Alkoholfreie Getränke	20,00	20,00	20,00
02.1 Alkoholische Getränke	20,00	20,00	20,00
02.2 Tabakwaren	20,00	20,00	20,00
03.1 Bekleidung	20,00	19,75	19,75
03.2 Schuhe	20,00	19,70	19,70
04.1 tatsächliche Mietzahlungen	10,00	10,00	10,00
04.2 imputierte Mieten	0,00	0,00	0,00
04.3 Ausgaben f. Reparatur u. Instandhaltung d. Wohnung	20,00	20,00	20,00
04.4 Betriebskosten	10,00	10,00	10,00
04.5 Strom, Gas u. a. Brennstoffe	20,00	20,00	20,00
05.1 Möbel, Innenausstattung, Teppiche u.a. Bodenbeläge	20,00	20,00	20,00
05.2 Heimtextilien	20,00	20,00	20,00
05.3 Haushaltsgeräte	20,00	20,00	20,00
05.4 Glaswaren, u.a. Gebrauchsgüter f. d. Haushaltsführung	20,00	20,00	20,00
05.5 Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten	20,00	20,00	20,00
05.6 Waren, Dienstleistungen für die Haushaltsführung	20,00	20,00	20,00
06.1 Medizinische Erzeugnisse und Geräte	10,00	10,00	10,00
06.2 Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
06.3 Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
07.1 Kauf von Fahrzeugen	20,00	20,00	20,00
07.2 Waren und Dienstleistungen f. d. Betrieb von Privatfahrzeugen	20,00	20,00	20,00
07.3 Verkehrsdienstleistungen	7,84	7,84	7,84
08.1 Postgebühren	0,00	0,00	0,00
08.2 Festnetz-, Mobiltelefon, Faxgerät - Anschaffung	20,00	20,00	20,00
08.3 Telefon-, Fax-, Internetgebühren	17,50	17,50	17,50
09.1 Audiovisuelle Geräte, Foto, EDV	20,00	20,00	20,00
09.2 Andere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur	20,00	20,00	20,00
09.3 Andere Geräte und Artikel für Freizeit Zwecke	16,04	16,04	16,04
09.4 Freizeit- und Kulturdienstleistungen	6,73	3,78	9,64
09.5 Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	7,50	10,00	10,00
09.6 Pauschalreisen	7,50	5,00	10,00
10 Bildungswesen	0,00	0,00	0,00
11.1 Verpflegungsdienstleistungen	7,50	5,00	10,00
11.2 Beherbergungsdienstleistungen	7,50	5,00	10,00
12.1 Körperpflege	20,00	18,51	18,51
12.3 Persönliche Gebrauchsgegenstände, a.n.g.	20,00	20,00	20,00
12.4 Dienstleistungen sozialer Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
12.5 Versicherungsdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
12.6 Finanzdienstleistungen, a.n.g.	0,00	0,00	0,00
12.7 Andere Dienstleistungen, a.n.g.	20,00	20,00	20,00

Q: WIFO Berechnungen.